



Rede

von

Herrn Dr. Ingo Wolf  
Innenminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen

anlässlich der 847. Sitzung des Bundesrates  
am 19. September 2008

TOP 33

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Bundesdatenschutzgesetzes

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in einer hochtechnisierten Gesellschaft mit zahllosen Kommunikations und Zahlungsvorgängen ist Datenaustausch und – abgleich unverzichtbar. Die Nutzung von Handys und Kreditkarten führt unweigerlich zu elektronischen Schleifspuren und Bewegungsprofilen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und damit der Schutz vor dem gläsernen Bürger verlangt aber eine strikte Abschottung der Datenbestände vor unbefugtem Zugriff. Zahlreiche Missbrauchsfälle im nichtöffentlichen Bereich haben endlich die Sensibilität für das Thema Datenschutz geschärft. Es versetzt Menschen in Sorge, wenn ihre Daten - Namen, Adressen, Verhaltensmuster und Kontodaten durch die Lande vagabundieren. Aufklärung, Bewusstseinschärfung und Sensibilisierung für den Selbstschutz durch Sparsamkeit im Umgang mit den eigenen Daten ist wichtig, aber auch das rechtliche Instrumentarium gehört auf den Prüfstand.

Ich begrüße ausdrücklich die Gespräche – den Datenschutzgipfel – beim Bundesinnenminister und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Nordrhein-Westfalen wird sich hier selbstverständlich engagieren.

Voraussetzung für das weitere Handeln ist eine sorgfältige Analyse zum Zwecke der Novellierung des BDSG. Hier geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung mit Änderungsvorschlägen zu den Themenbereichen Auskunftsteien und sog. Scoringverfahren reicht nicht, um einen effektiven Schutz für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Denn die bisherig Widerspruchslösung führt in zum regelmäßigem Einverständnis mit der Datenweitergabe. Deshalb brauchen wir von Gesetzes wegen eine Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses, damit die Menschen eine bewusste Entscheidung für die Datenweitergabe treffen müssen.

Das führt nach meiner Auffassung auf jeden Fall zu drei zentralen Forderungen:

**Erstens**, gerade dort, wo Daten zur Werbung und Marktforschung weitergegeben werden, muss eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen rechtlich verankert werden.

**Zweitens**, das gleiche ist für geschäftsmäßig erhobene Daten zu fordern. Auch hier - also für die Bereiche der geschäftsmäßigen Werbung und Marktforschung, aber auch für den Adresshandel - dürfen die Daten nur dann weitergegeben werden, wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

**Und drittens**, das Gleiche muss für Menschen gelten, die in der Vergangenheit nicht ausdrücklich der Weitergabe ihrer Daten widersprochen haben, z.B. auch für allgemein zugängliche Quellen. Wir wollen sie genauso schützen.

Auch sie müssen von einer neuen gesetzlichen Regelung profitieren. Auch bevor ihre Daten weitergegeben werden dürfen, müssen sie noch ausdrücklich einwilligen.

Diesen **Dreiklang des Einwilligungserfordernisses** muss ein modernes Datenschutzgesetz beinhalten.

Unsere Anträge haben in den Ausschussberatungen viel Zustimmung erfahren.

Wir fordern den Bund auf, diesen Lösungsansätzen im Gesetzgebungsverfahren zum Bundesdatenschutzgesetz Rechnung zu tragen.

Anrede,

bei aller berechtigten Kritik ist mir die Feststellung wichtig, dass in weiten Teilen der Wirtschaft mit den Daten verantwortlich umgegangen wird. Wir brauchen aber die Wachsamkeit der Bürger sowie anlaßbezogene und stichprobenartige Kontrollen der staatlichen Stellen, um den schwarzen Schafen das Handwerk zu legen.

Wenn trotz aller Vorkehrungen die Datenschutzrechte verletzt werden, sind die gesetzlichen Sanktionen zu verhängen.

Bei Lösungsvorschlägen, die eine Erhöhung von Strafe- und Bußgeldandrohungen zum Ziel haben, ist kritisch zu prüfen, ob der bereits jetzt vorhandene Rahmen des BDSG in der Praxis überhaupt ausgenutzt wird. Konsequenter Gesetzesvollzug geht vor Gesetzesverschärfung. Soweit mir bekannt ist, wird der Bußgeldrahmen bei weitem nicht ausgeschöpft, geschweige denn, dass Haftstrafen bis zu 2 Jahren verhängt wurden.

Der Datenschutz muß gestärkt werden um Missbrauch zu bekämpfen. Eine Datenweitergabe darf nur zulässig sein, wenn der Bürger bewusst und gewollt sein Einverständnis erklärt. Dies muß gelten für die Nutzung in der Zukunft, unabhängig davon, wann die Datenerhebung stattgefunden hat.

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.